

Schweizer Freiheit und Recht

Roy Erismann – Postlagernd – Poststelle 22 Fraumünster – 8022 Zürich
Nationalratskandidat 2015 – Parteilos

Mai 2015 • Ausgabe Nr. 1 • 1. Jahrgang • www.recht-fuer-buerger.info
Gratisblatt an die Schweizer Bevölkerung • Auflage 1000 Exemplare
Konto für unterstützende Spendenbeiträge PC 31-222039-0

Pressezensur in der Schweiz

Missbrauch des Gewaltmonopols durch den Bundesrat

Straftaten nach Schweizerischem Strafgesetzbuch, welche mittels klassifizierter Militärwaffen gegen die Zivilbevölkerung durchgeführt werden, führen zu keinen Strafverfolgungen. Der Bundesrat schützt das VBS und über 100 Medienanstalten schweigen und praktizieren heimliche Pressezensur.

Mit einer Pressemitteilung (nachfolgender Abschnitt) vom 21.4.2015 wurden Schweizer Redaktionen mit einer grundsätzlichen Information über den verfassungs- und gesetzwidrigen Missbrauch des Gewaltmonopols in der Schweiz informiert. 70 Tageszeitungen, 14 Zeitschriften, 19 TV-Stationen und etliche Fachbuchverlage sind im Verteiler. Ein grosser Teil ist mit der Rückmeldung „gelesen“ von den Empfängern bestätigt worden. Die in der Pressemitteilung enthaltene Einladung zur Akteureinsicht wurde bisher nicht angefragt. Eine fast vollständig ausgebliebene Reaktion entspricht der bisherigen Praxis von Medienanstalten welche keinerlei Berichterstattungen über die Existenz und das unsichtbare Bedrohungspotential für die Zivilbevölkerung, das durch diese modernste militärische Waffengattung der elektromagnetischen Waffen im Stillen entstanden ist, veröffentlichten.

Exemplarisch oder Koinzidenz, nach einem schriftlichen Ersuchen bei einem Chefredaktor vor einigen Monaten erfolgte auf das Ausbleiben einer prompten Antwort eine Nachfrage im Verlagshaus. Die Damen am

Empfang informierten das der Chefredaktor den ganzen Tag abwesend sei. Hingegen war auf intensive Nachfrage zu erfahren das die zwei Limousinen aus Bern mit dem grossen Aufgebot an Blaulicht- und Polizeifahrzeugen zwei Häuser entfernt nichts mit dem Gebäude des Verlagshauses zu tun hätten. Nach weiterem Fragen war zu erfahren, ein Bundesrat sei dort zu Besuch!

Der Chefredaktor äusserte sich in einem späteren, zufälligen und nicht geplanten Treffen, im Anschluss eines von ihm gehaltenen öffentlichen Vortrages über gesellschaftliche Themen, nicht zur Thematik, und erklärt, die schriftlichen Zustellungen nicht erhalten zu haben. Über die Problematik elektromagnetischer Waffen zu diskutieren, hierfür fehle ihm die Zeit. Vor dem Abgang erklärte er man möge ihn schriftlich informieren. Dies erfolgte, führte aber zu keiner Antwort. Hingegen ist der Chefredaktor kürzlich in der TV-Sendung 10vor10, überraschenderweise, als Nationalratskandidat mit Bundesratsambitionen vorgestellt worden.

Opfer von Gewalttaten durch die Waffengattung elektromagnetischer Waffen können, de jure, Strafanzeigen einreichen. De facto werden Strafanzeigen an die Staatsanwaltschaften weitergereicht und mit vorgeschobenen Argumenten abgewiesen. Es erweist sich als unmöglich gegen klassifizierte Straftaten Strafanzeigen durchzusetzen, in welchen diese Waffengattung involviert ist.

Bundesanwalt Michael Lauber wurde in einem persönlichen Schreiben über das Gefahrenpotential dieser Waffengattung informiert welches in einem juristischen Annex erläutert

wurde. Solange in der Schweiz keine Strafuntersuchungen gegen diese Waffengattung geführt werden kann theoretisch jeder Einwohner der Schweiz von kriminellen Organisationen nach StGB Art. 260ter zu gesetzwidrigen Handlungen erpresst werden. Ohne mit Aussicht auf Erfolg Rechtsmittel gegen diese Waffengattung ergreifen zu können verbleiben Opfer vollkommen wehrlos.

Ein achtseitiger Internet-Artikel über die prinzipielle Funktionsweise elektromagnetischer Waffen im THz-Frequenzbereich, von einem Deutschen Professor aus Hamburg verfasst mit dem Titel „Wir werden alle belogen“ war prominent am Zürcher Hafenkran im Herbst 2014 für eine Woche im Aushang was Passanten in Zürich die Gelegenheit gab, sich zu informieren. Der Internet-Artikel fand vorgängig Eingang als Dokumentation in die gerichtlichen Beschwerden. Der Hafenkran, erbaut 1963 in Eberswalde (DDR) und benutzt im Hafen von Rostock (DDR) als politische Metapher für eine Militärdiktatur, in welcher oppositionelle Opfer der Diktatur keine Rechtsmittel ergreifen konnten und „aufhängen“ angesagt war, anerbot sich als Ort für das Aufhängen des Internet-Artikels über elektromagnetische THz-Waffen.

Der Rechtsweg ist juristisch solange versperrt bis die Klassifizierung dieser Waffengattung in der Schweiz gefallen ist. Die Öffentlichkeit zu informieren ist ein wesentliches Element welches dazu führt das Massnahmen in der Legislative, Exekutive und Judikative möglich werden welche dazu führen das Bürgerinnen und Bürger in der Eidgenossenschaft Rechtsmittel ergreifen können wenn

diese von Straftaten durch modernste Militärtechnik betroffen sind.

Ohne die Mitwirkung der Medien ist die Klassifizierung schwer zu

durchbrechen weshalb die Medien aufgerufen sind, über die verfassungs- und gesetzwidrigen Zustände in der Schweiz auf breiter Basis zu berich-

ten. Dieses Gratisblatt ist der erste Schritt.

Pressemitteilung vom 21.4.2015

Originaltext an über 100 Medienanstalten in der ganzen Schweiz

„Vor rund einem Jahr erhielten die Schweizer Medien von mir per FAX zugestellte Pressemitteilungen zur Thematik keiner Strafverfolgungen von Straftaten welche mittels elektromagnetischer Waffen in der Schweiz verübt werden. In den Medien wurde nichts publiziert. Die vor einem Jahr in der City von Zürich durchgeführte Flyer-Aktion „Bundesbrief und Gegenwart“, sowie die damit verbundenen motivierenden Gespräche mit Bürgerinnen und Bürgern, führten zur Internet-Publikation auf www.recht-fuer-buerger.info. Es folgte eine Beschwerde beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte, welcher die Zulassung verweigerte und seine Kernkompetenz, die eklatanten Verletzung von Menschenrechten gegen Leib und Leben durch Körperverletzungen und die Nichtverfolgung von Straftaten nach Schweizer Strafgesetzbuch, unter anderem Verbrechen gegen die Menschlichkeit, abwies. Als Verletzung der Kernkompetenz ist zu bezeichnen wenn ein Gerichtshof seinen Handlungs- und Ermessensspielraum in Kernfragen der Menschenrechte, welcher der Gerichtshof in seinem eigenen juristischen Leitfaden festgelegt hat, verleugnet. Das Antwortschreiben mit der verwiegerten Zulassung ist auf der Webseite publiziert. Die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) wurde erschaffen um Verbrechen gegen die Menschlichkeit, wie diese im Kriegsverbrecherprozess in Nürnberg verhandelt wurden, in Europa zu bekämpfen.

Mein Vorstoss bei den Vereinten Nationen in New York und Genf zielt auf Anpassungen in der Überwachung der Antifolterkonvention der Vereinten Nationen „The United Nations Convention against Torture“. Mein Schreiben an die Vereinten Nationen ist öffentlich publiziert. Die Antwort der Vereinten Nationen ist abweisend ausgefallen und hat mit einem Interesse zur Bekämpfung von Folter mit

modernster Militärtechnik gegen Zivilpersonen wenig zu tun, passt aber genau in das Schema der Klassifizierung der Waffengattung elektromagnetischer Waffen.

Bundesverfassung Art. 17, Medienfreiheit, Abs. 2, besteht aus ganzen drei Wörtern: "Zensur ist verboten".

Nur drei Wörter, aber deren Perzeptibilität kann tonangebend sein wenn Inhalte Wahrheiten verkünden welche an der Macht der Mächtigen rütteln. In der Erkenntnis das Wahrheiten dann stark werden wenn diese allen Medien zur Kenntnis gelangen - Presse, Radio und Fernsehen - werden die Schweizer Medien von mir in den kommenden Tagen über Missstände in Kenntnis gesetzt deren Beseitigung nur über den Meinungsdruck der Öffentlichkeit möglich ist. Über Missstände zu informieren ist die grosse gesellschaftliche Verantwortung journalistischer und medialer Information und Berichterstattung, welche die Medien selber auch immer wieder gerne hervorheben. Wenn verfassungswidrige Zensur von sehr mächtigen Organisationen ausgeübt wird - was im vorliegenden Fall zweifelsfrei zutrifft - ist ein einzelnes Medienunternehmen aber zu schwach sich dagegen zu stellen. Die Konsequenzen von einseitigen Repressionen gegen ein einzelnes Medienunternehmen in Form des Entzugs von Aufträgen ist allen klar und erfordert keiner weiteren Ausführung. Die wirksamste Methode, sich gegen verbotene Zensur in Form des Entzugs von Auftragserteilung zu schützen ist eine möglichst gleichzeitige und umfassende Berichterstattung was es Zensoren weitgehend verunmöglicht, Repressionen gegen einzelne Medien wirksam zu etablieren. Dies ist der Grund weshalb ich mich im vorliegenden Fall an die bekanntesten Schweizer Medienanstalten gleichzeitig wende.

Die Bevölkerung schätzt ihre Regierung und staatstragende Ikonen zu kritisieren fällt schwer. Die Hemm-

schwelle, dies zu tun, ist gross - und dies ist richtig so. Wer aber gravierende Fehler erkennt und trotzdem schweigt handelt fahrlässig und ohne Zivilcourage. Weil es eben einfacher ist, einer Gruppendynamik zu folgen als sich zu wiedersetzen und Wahrheiten zu verkünden was, vor allem am Anfang, enormen Mut erfordert.

Wie geht man mit einer Situation um in welcher eine Landesregierung - der Bundesrat - nach Schweizerischem Strafgesetzbuch den Tatbestand des Hochverrats erfüllt und dies mittels Zensur nach dem Motto „Sie haben das Recht zu schweigen“ versteckt wird?

Jede seriöse Medienanstalt wird das unternehmerische Risiko abwägen über was diese berichtet und vorgängig ausführlichste Recherchen anstellen. Meine eigenen Recherchen und mein umfangreiches juristisches Vorgehen ist soweit abgeschlossen dass mir meine Verantwortung als Schweizerbürger gebietet die Missstände öffentlich zu machen. Ein Teil dieser Mission ist Ihnen die Möglichkeit zur Akteneinsicht zu geben welche ich den Medien, unter Voranmeldung und in meiner Anwesenheit, zu Recherchezwecken gewähre. Dies gibt Gelegenheit, mir während des Aktenstudiums Fragen zu stellen. Als Schweizerbürger ohne Geheimnispflicht, welcher weder Militär- noch Zivildienst geleistet hat, erachte ich es als Bürgerpflicht von meinem Freiheitsgrad Gebrauch zu machen und für den Souverän, im Landesinteresse, einzustehen. Redakteurinnen sind eingeladen von der angebotenen Möglichkeit zur Akteneinsicht Gebrauch zu machen welche Schweizerbürgerinnen ohne Doppelbürgerschaft sind und frei sind von Verbindungen oder Verpflichtungen mit dem Departement VBS und seinen eingegliederten Organisationseinheiten, womit klassifizierte Interessenskonflikte ausgeschlossen sind.

Artikel 265 des Schweizerischen Strafgesetzbuches definiert das Hoch-

verrat begeht wer eine Handlung vornimmt die darauf gerichtet ist, mit Gewalt die Verfassung des Bundes oder eines Kantons abzuändern.

Im Falle des Gesamtbundesrats trifft beides zu. Dieser nimmt Handlungen vor welche darauf gerichtet sind die Verfassung des Bundes und des Kantons Zürich mit Gewalt abzuändern. Noch mehr, nicht nur des Kantons Zürich, sondern aller Kantone.

In der Schweiz werden Straftaten und Verbrechen gegen die Menschlichkeit mit modernster Militärtechnik begangen und klassifiziert. Gegen klassifizierte Straftaten werden keine Strafuntersuchungen geführt und die Straftaten vertuscht. Weil gegen klassifizierte Straftaten keine Gerichtsurteile geführt werden und Gerichte diese Straftaten ebenfalls klassifizieren bleiben Straftäter straf frei und die Opfer werden mundtot gemacht. Einen exemplarischen Fall kann man in meinen Akten nachlesen und im Gespräch mit mir erfahren. Wenn der Rechtsweg infolge Klassifizierung bei Polizeicorps, Staatsanwaltschaften und Gerichten auf Stufe Gemeinde, Kanton und Bund verweigert wird bleibt der Weg über die Medien, die Bevölkerung und die Legislative dies zu ändern. Der Bundesrat schützt die Waffengattung elektromagnetischer Waffen mit welcher Verbrechen an der Zivilbevölkerung im grösseren Umfang begangen werden. Er klassifiziert nicht nur die Waffengattung modernster Militärtechnik, sondern die damit begangenen Straftaten und entzieht Bürgerinnen und Bürgern jede Möglichkeit, mit irgend einer Aussicht auf Erfolg Rechtsmittel gegen diese Straftaten einzulegen. Mir wird bis heute jede rechtsanwaltliche Unterstützung verweigert.

Mit meinem Gang an alle Medien rufe ich Sie dazu auf ihre mediale Verantwortung wahr zu nehmen und über die Angelegenheit zu berichten. Nehmen Sie einen Ratschlag von mir entgegen. Recherchieren Sie nicht in militärischen Kreisen über klassifizierte Militärwaffen da es strafbar ist bei Militärangehörigen eine Geheimnisverletzung zu erwirken. Machen Sie es wie ich und recherchieren Sie ausschliesslich bei zivilen Behörden mit der Fragestellung weshalb in der

Schweiz keine Strafuntersuchungen zu erwirken sind wenn Straftaten mit elektromagnetischen Waffen erfolgen. In meiner Beschwerdeschrift an das Verwaltungsgericht des Kantons Zürich vom 28.11.2013 "Staatliche Verletzung der Sorgfaltspflicht" (eingereicht am 29.11.2013) habe ich dies zweifelsfrei nachgewiesen. Im internationalen Internet finden sich tausende von Artikel zur Thematik. Oder nehmen Sie meine Einladung zur Akteneinsicht wahr was der schnellste Weg ist sich kundig zu machen. Meine Beschwerdeschrift an den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte erläutert in der Rechtsschrift die hochfrequenztechnischen Aspekte elektromagnetischer Waffen und die strafrechtlichen und rechtlichen, sowie die verfassungsmässigen Verletzungen welche erfolgt sind. Die Beschwerdeschrift umfasst die für Eingaben beim Gerichtshof maximal erlaubten 20 Seiten Text und beschwert die Verletzung von acht Artikeln der EMRK. Der Gesamtumfang der eingereichten Dokumente beträgt 281 Seiten. Als Signatarstaat der EMRK hätte die Schweizer Regierung, bei einer Zulassung zum ordentlichen Verfahren, zur Beschwerde Stellung nehmen müssen. Der Bundesrat hat grosses Glück gehabt zu dieser Beschwerde, als Folge der ergangenen und fraglichen Zulassungsverweigerung, keine Rechenschaft ablegen zu müssen.

Die Waffengattung elektromagnetischer Waffen ist eine Kategorie der elektronischen Kriegsführung. Es gibt in der Eidgenossenschaft keinerlei gesetzliche Legitimation das Straftaten, welche mit dieser Waffengattung erfolgen, von der Strafverfolgung aus geklammert werden. Die Bundesverfassung, die Kantonsverfassungen und das Strafgesetzbuch werden mit klassifizierten Verbrechen gebrochen und ausgehebelt. Der Bundesrat begeht durch seine Handlungsweise Hochverrat und hat als oberste Exekutivinstanz hierfür die politische Verantwortung zu übernehmen. Durch meine Beschwerde an den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte und den Vorstoss an die Generalversammlung der Vereinten Nationen in Genf und New York (die UNO Genf hat eine Kopie meiner Beschwerdeschrift erhalten) ist der Bundesrat nicht mehr

frei handlungsfähig und indirekt erpressbar da diese Gremien wissen das der Bundesrat eklatante Menschenrechtsverletzungen in der Schweiz vertuscht und zum Erhalt seines Amtes weiterhin vertuschen muss. Die Situation ist traurig, hat der Bundesrat vor einem Jahr jede von mir offerierte Möglichkeit zu einem Gespräch oder einer Problemlösung ausgeschlagen.

In der grossen öffentlichen Diskussion (mit zeitlicher Koinzidenz des Zusammentreffens meiner Beschwerdeeingabe), ob die Schweiz aus dem Gerichtshof austreten solle, sogar mit Vorschlägen der Beitritt zur EMRK sei nicht durch das Volk legitimiert und die Schweiz solle bis zu einer Volksabstimmung temporär aus der EMRK austreten (die Medien haben darüber berichtet), wurden erfreulicherweise andere Lösungen gefunden. Der von Simonetta Sommaruga lange geplante Besuch beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte anlässlich der Jubiläumsfeier, wie diese explizit betonte, ergab sich als Koinzidenz nach meiner Beschwerdeeingabe. Es ist Zufall das Bundesrat Didier Burkhalter im Jahre 2014, einige Monate nachdem meinem Vorstoss im Internet öffentlich publiziert war und ist, in offiziell anderer Angelegenheit zu den Vereinten Nationen nach New York gereist ist, und mir später ein inhaltlich nicht Stellung nehmender Bescheid der UNO Genf zugestellt wurde. Wer dabei böses denkt ist ein Schelm.

Meine vollständig ausformulierte Eidgenössische Volksinitiative «Freiheit durch Sicherheit», welche nach Konstituierung eines Initiativkomitees unverzüglich bei der Bundeskanzlei zur Vorprüfung eingereicht wird, unterstützt einen neuen Gesamtbundesrat bei der Lösung der Problematik durch Änderungen in der Bundesverfassung.

Mit einem neuen Gesamtbundesrat in der neuen Legislatur können die Probleme angegangen werden und Lösungen im Interesse der Schweiz gefunden werden. Ein neuer Gesamtbundesrat kann durch die Vereinigte Bundesversammlung nach den Nationalratswahlen 2015 gewählt werden. Die Bundesversammlung übt, unter Vorbehalt der Rechte von Volk und Ständen, die oberste Gewalt im Bund aus (BV Art. 148).“